



Forum:
D10: Zusammenarbeit von zugelassenen kommunalen Trägern, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen an ausgewählten Schnittstellen
Moderation:
Eva Strobel
Referenten:
Klaus Oks
Thomas Richter
Hans-Jörg Deichholz
Hans-Bernhard Baumsteiger
Torsten Becker

Protokoll

<p>Einstiegsreferat Klaus Oks</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittstellen zwangsläufige Folge, da viele Beteiligte; damit ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung erschwert • bewertet Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung auf die Agentur für positiv, erläutert Gründe für Nichtabschlüsse • Wechsel der Jugendlichen zwischen den Rechtskreisen birge Probleme, Gleichbehandlung nicht gewährleistet • u.a. Problem des Datenaustauschs • ähnliche Probleme auch beim Arbeitgeberservice (AGS), sofern kein gemeinsamer AGS, optimale Allokation nicht gewährleistet, Konkurrenzdenken sei kontraproduktiv • Reha auch nach Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (FEG) noch problematisch, Teillösung durch Übertragung auf Agentur (Ganzheitliche Betreuung würde Schnittstellen verringern und Probleme lösen) • Eingliederungsvorschläge Reha werden teilweise nicht umgesetzt, teilweise würden statt spezieller Reha-Instrumente SGB II-Instrumente bevorzugt (kontinuierliche Weiterbildung notwendig) • Einsatz vorrangiger Mittel wichtig für SGB II-Budget (Nachrang SGB II) • wichtig ist Zusammenarbeit vor Ort • an vielen Stellen positive Zusammenarbeit, Konkurrenzdenken ist negativ
--	--

	<p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p>
<p>Co-/ Impuls- referat 1 Thomas Richter und Hans-Jörg Deichholz</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • schon Erfahrungen vor 2005, Personen kannten sich schon, Konkurrenz wird nicht überbewertet • Verringerung SGB II-Quote erstes Ziel • ab Mitte 2005 Forum für Problemlösungen (AG Schnittstelle) • regelmäßige Treffen wichtig („man sich immer wieder“) • kein gemeinsamer AGS zwischen Kreis und Agentur (Kreis Minden-Lübbecke befürwortet bewerberorientierte Beratung statt stellenorientierte Beratung, außerdem sei Verwaltungsvereinbarung nicht ausgewogen, Aufwand auch zu hoch – Einigkeit bei zkt in NRW) – aber niederschwelliger Versuch des gemeinsamen AGS in einer Geschäftsstelle • Rückübertragung Reha läuft gut • Gesetzgeber habe Problem Reha nicht beachtet, nach FEG mussten aufgebaute Strukturen wieder angepasst werden • ähnliches Problem bei den Jugendlichen, Zugang Jugendlicher zur Ausbildungsvermittlung dürfe nicht vom Status der Eltern abhängen; gesetzliche Mängel müssten vor Ort ausgeglichen werden, laufe aber gut • Vorstellung des best-practice „Ein-Topf“, gemeinsame Abstimmungen, Koordinierungsstellen, aber eigenständiger Auftritt • gute Zusammenarbeit auf Arbeitsebene, sorgt für gute Ergebnisse • große Probleme mit den Jugendlichen, die nicht ausbildungswillig sind (brauchen Beschäftigung für die Jugendlichen) • Adressierung an Gesetzgeber: Ganzheitlichkeit der Prozesse wichtig (hier vor allem Reha) <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p>

	<p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p>
<p>Co-/ Impuls- referat 2 Hans-Bernhard Baumsteiger und Thorsten Becker</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.Z. sind ARGE und Agentur in einem Gebäude, gute Zusammenarbeit, direkte Abstimmung • Nachteil: ARGE werde nicht eigenständig wahrgenommen • Kommunikation zwischen den Beteiligten klappe gut • Argument der „kommunalen Selbstverwaltung“ werde nicht mehr als Hindernisgrund vorgeschoben • Arbeitgeber wollen einen Ansprechpartner, daher gemeinsamer AGS • Kommunale Mehrheit in der Trägerversammlung wirke positiv auf Zusammenarbeit • teilweise Probleme mit Handlungsprogrammen der BA, aber Umsetzung Frage des Willens (binden aber Arbeitskraft) • Umsetzung Reha: Bürogemeinschaften, ARGE als Lotse! • Qualifizierung der Mitarbeiter sehr wichtig <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modell ARGE schwierigstes Modell, aber Lehrjahre vorbei, funktioniere langsam • auch das Modell ARGE könne wettbewerbsfähig sein • Transparenz sehr wichtig, kontinuierliche Abstimmung

<p>Gesamtdiskussion</p>	<p>Wichtige Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspiegelung der Vermittlungszahlen in Mitarbeiterbesetzung des gemeinsamen AGS der ARGE und BA (BA setze proportional mehr Personen ein, als SGB III-Vermittlungen) • Idee/Frage: gemeinsamer AGS zkt-Agenturen? = teilweise niederschwellige Ansätze, Konkurrenz bleibe aber, Gesichter müssen bleiben, anders als bei ARGE n (Schaffen von Netzwerken, niederschwelliger Weg) • teilweise Zielkonflikte zwischen Interessen der Kommunen bei Arbeitsvermittlung im AGS mit den Interessen der Agentur; Interessen der Kommunen zur Senkung passiver Leistungen müssten mehr beachtet werden / Erwiderung der BA-Zentrale: gemeinsamer AGS bietet beiden Seiten Vorteile, amortisiere sich für beide • Reha/Jugendliche: Problem des Datenaustauschs (prakt. Lösungen vor Ort) • Was mit Jugendlichen, die nicht ausbildungswillig sind? Schnittstellen blieben immer, Integrationsverantwortung immer bei Grundsicherungsstellen, aber Rückübertragung sinnvoll, für aktuell nicht ausbildungswillige Jugendliche verbleibe Fallmanagement der Grundsicherungsstelle (ganzheitlicher Ansatz bei schwierigen Fällen sinnvoll - Betreuung durch Fallmanagement)
<p>Ergebnisse und Vereinbarungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz über Strukturen sicherstellen • Kooperation oder niederschwellige Wege (noch Rückbehalte gegen vertragliche Vereinbarungen, BA prüft, ob einzelne Vertragspassagen verändert werden können, um Vorbehalte zu verringern) • kommt auf Partner vor Ort an • weniger Aufwand durch Pauschalen bei Übertragung der Ausbildungsvermittlung • Mut vor Ort • Forderungen an Gesetzgeber: klare Entscheidungen für gemeinsame Reha-Trägerschaft (kein Auseinanderfallen von Reha-Trägerschaft und Prozessverantwortung); pauschale Abrechnung bei der Übertragung Ausbildungsvermittlung